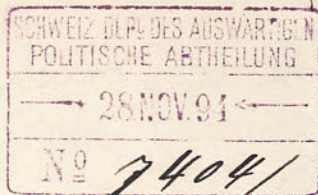


Schweizerische Gesandtschaft.

Berlin, den 26 November 1894  
28N<sup>o</sup> 34.

L. R.

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Indem ich die Ehre habe, Ihnen den Empfang des politischen Berichtes N<sup>o</sup> 40, vom 23 d. Mts. (Schreiben des Herrn Ritter, vom 19 Oktober d. J.) dankend zu bestätigen, will ich nicht unterlassen, Ihnen, Ihrem Wunsche gemäss, meine Ansicht betreffend die gedachte Eventualität, soweit ich dieselbe momentan zu beurtheilen vermag, in Kürze zur Kenntniss zu bringen.

Vor der Hand habe ich den Eindruck, der fragl. H. Sulzberger habe auch seine Reise nach Tokio und die Unterredungen mit dem japanischen Marquis Nembrini de Gonzaga mehr aus eigener Initiative unternommen, als in Folge eines positiven Auftrags seines Chef's. Und selbst wenn ein solcher Auftrag

Schweizerisches Departement  
des Auswärtigen.  
Politische Abtheilung.  
Bern.





vorgelegen hätte, könnte ich mich bis auf Weiteres nicht veranlassen sehen, diese Mission Süßbergers in dem Grade ernst zu nehmen, dass mir die Eventualität einer offiziellen oder offiziösen Demarche der beteiligten Regierungen bei dem Oberen Bundespräsidenten, zum Zwecke der Uebernahme der Arbitrage, als wahrscheinlich erscheinen würde.

Zu dieser Auffassung gelange ich aus folgenden Gründen:

1.) Lord Li nimmt seit Jahren keine offizielle Stellung mehr ein und diejenige von Li-Hung-Tschang ist dormalen bekanntlich erheblich erschüttert.

2.) Möchte ich doch sehr bezweifeln, dass die maassgebenden Kreise des grossen chinesischen Reiches für die gedachte Arbitrage — wenn überhaupt eine solche tendirt werden sollte — die Schweiz, über deren Existenz man in China noch sehr unbestimmte Begriffe haben dürfte, in Aussicht zu nehmen gedenken.

3.) Spricht auch der Umstand gegen die in Frage liegende Eventualität, dass China ja bereits die Mediation verschiedener Grossmächte und im Besondern auch diejenige der Vereinigten Staaten



Nord-Amerika's angerufen hat und dass das Washingtoner Cabinet in der That geneigt zu sein scheint, die von ihm erbetene Vermittlung eintreten zu lassen.

Es will mir also scheinen, die Sachen liegen dergleichen so, dass Sie keinen Anlass haben, der Frage jetzt schon näher zu treten, ob und wie ein eventuell offiziell an Sie gelangendes Gesuch um Uebernahme der Arbitrage zu berücksichtigen wäre.

Nicht verhehlen will ich immerhin jetzt schon, dass nach meinem Dafürhalten - bessere Belehrung vorbehalten - in casu unserer Uebernahme der schiedsrichterlichen Rolle verschiedene gewichtige Bedenken prinzipieller und practischer Natur entgegenstehen würden.

Von einer einlässlichen Meinungsäusserung glaube ich indess, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit des Eintretens der von H. Sulzberger ins Auge gefassten Eventualität, auch darum zur Zeit Umgang nehmen zu müssen, weil wir ja überhaupt noch gar nicht wissen, wie sich die Situation bis zu dem Momente gestalten wird, in welchem man zu dem fraglichen Zwecke an die Schweiz zu gelangen allenfalls beabsichtigen könnte und



ebenso wenig, welche Fragen die Kriegführenden  
Parteien der Arbitrage zu unterstellen gewillt  
sein dürften.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrath, die  
erneute Versicherung meiner ausgezeichneten  
Hochachtung

Ihr ergebener

